

**Protokoll der gemeinsamen Gemeindeversammlung
der Kirchengemeinden Klarenbach/Wersten am 21.11.2018, Buß- und Bettag
in der Stephanuskirche 20:00 bis 21:15 Uhr**

TOP 1 Standortplanung 2020/2030 – Prozess „zukunft kirche“- Region Süd

Rebekka Knaak referiert die bisherige Entwicklung und erläutert das neue Vorgehen: Fusion Klarenbach und Wersten zum 01.01.2020 zur Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd, danach Bildung einer gemeinsamen Kirchengemeinde mit Benrath, Garath und der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd

TOP 2. Fusion der Kirchengemeinden Klarenbach und Wersten zum 01.01.2020

Martin Scheier referiert die juristischen, Andreas Schürmann die organisatorischen Abläufe und notwendigen Grundsatzbeschlüsse zu einer Fusion beider Kirchengemeinden zum 01.01.2020. dazu gehören folgenden Punkte:

- **Aufhebung der Evangelischen Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten**
- **Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd**

Das Presbyterium der Ev. Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf / Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten beantragt die Aufhebung der jeweiligen Kirchengemeinde zum 01.01.2020.

- Zusammen mit der Ev. Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf / Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten soll zu demselben Termin die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd neu gebildet werden.

- Die Mitglieder der Ev. Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf / Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten wurden im Rahmen der Gemeindeversammlung am 21.11.2018 angehört.

- **Außer-Geltung-Setzung des Siegels**
- **Einführung eines neuen Siegels**

Begründung der Fusion: Das Presbyterium stellt fest, dass die Fusion der Evangelischen Klarenbach-Kirchengemeinde Düsseldorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten durch die Vorgaben der Herbstsynode des Kirchenkreises Düsseldorf im Jahr 2012 zum Prozess Zukunft Kirche und der Standortplanung bis zum Jahr 2020/2030 begründet ist.

Hierfür sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Jede (Gesamt-)Kirchengemeinde ist so groß, dass sie **möglichst 3 volle Pfarrstellen**, mindestens aber 2 volle Pfarrstellen vorhält.
- Eine große Zahl von Pfarrstellen ist im uneingeschränkten Dienst besetzt.
- **Gemeindliche Standorte** sind nach inhaltlichen Schwerpunkten in regionaler Abstimmung und mit Personalkonzept entwickelt.

Kirchengebäude sind als Standorte nur dort in Betrieb, wo deren Versorgung durch Pfarrstelleninhaber auch in Vertretungsfällen möglich ist, also mindestens zwei 100%-Pfarrstellen den Dienst aufrechterhalten und zusätzlich Küsterdienst und Kantorendienst vorhanden sind.

Mit der Fusion setzen die Gemeinden die von ihren jeweiligen Delegierten mitverantwortete Entscheidung der Synode um.

- **Bekenntnisstand und Ordnung der Gottesdienste**
 - Der Bekenntnisstand der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd ist uniert.
 - Die Gottesdienste dieser Kirchengemeinde sollen an den jeweiligen Predigtstätten nach den bisherigen Ordnungen fortgeführt werden.
- **Feststellung Bilanz und Jahresergebnis und Übertragung Überschuss/Fehlbetrag**

- **Grenzbeschreibung**
- **Regelung der Pfarrstellen**
- **Sitz und Geschäftsstelle der neuen Kirchengemeinde**
- **Straßenzuordnung in der neuen Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd**
- **Überleitung des Personalbestandes und Beteiligung MAV**
alle über den 31.12.2019 hinaus bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen auf die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd über
- **Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten**

Dazu gab es folgende Rückfragen:

- Wie ist der Prozess zur geplanten Fusion seit dem Scheitern der Bildung der Gesamtkirchengemeinde Ende 2017 bis heute abgelaufen?
 - Der Prozess wird kurz erklärt, dabei wird deutlich gemacht, dass das Ziel der Bildung einer Gesamtkirchengemeinde mit den Kirchengemeinden Benrath und Garath weiterhin besteht. Die Fusion zum 01.01.2020 sei eine erste Etappe. Da die Gemeinden Klarenbach und Wersten eigentlich zum 01.01.2018 sowieso einen Gemeindebereich gebildet hätten, ist es sinnvoll, die vielen Vorarbeiten und Überlegungen für die Fusion zu nutzen und nicht wieder Zeit verstreichen zu lassen und später wieder von vorne anzufangen.
- Entstehen durch die Fusion Kosten, die man durch das Aufschieben bis zur Bildung einer Gesamtkirchengemeinde nicht hätte?
 - Außer durch das Drucken neuen Briefpapiers, Erstellen eines neuen Siegels und anderer Kleinigkeiten fallen keine fusionsbedingten Kosten an.
- Was geschieht mit dem Geld aus dem Verkauf des Lydiahauses nach der Fusion?
 - Das Geld ist für eine bessere Rendite auf einem Konto des Kirchenkreises angelegt. Es ist geplant, diese Mittel für die energetische Sanierung der Stephanuskirche einzusetzen. Da die Stephanuskirche kirchlicher Standort der neu gebildeten Kirchengemeinde sein wird, gibt es für die energetische Sanierung zusätzlich auch Mittel vom Kirchenkreis. Die Klarenbachkirche bleibt als kirchlicher Ort im Sozialraum Holthausen/Reisholz bestehen.
- Wie wird bei der Presbyteriumswahl Anfang 2020 die paritätische Besetzung der Presbyteriumsstellen aussehen?
 - Für die Bildung der Gesamtkirchengemeinde Anfang 2018 war geplant, dass das Presbyterium aus 6 Personen aus Klarenbach und 9 Personen aus Wersten plus Mitarbeiterpresbyter und Pfarrer zusammen gesetzt wird. Vermutlich wird die Zusammensetzung 2020 auch so erfolgen, die Frage ist aber noch nicht abschließend geklärt.

TOP3 Ideen für eine gemeinsame Gottesdienstplanung

Christian Nell Wunsch und Hartmut Wölk stellen die in den gemeinsamen Ausschüssen für Theologien, Gottesdienst und Kirchenmusik entwickelten Ideen für ein gemeinsames Gottesdienstkonzept an Sommer 2019 vor:

Die Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd sollen an den jeweiligen Predigtstätten nach den bisherigen Liturgien (Gottesdienstordnungen) fortgeführt werden.

Die Gottesdienste in der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Süd sollen wie folgt neu geordnet werden:

- **09.30 Uhr** sonntags und an Feiertagen in der **Klarenbachkirche**
- **11.00 Uhr** sonntags und an Feiertagen in der **Stephanuskirche**

- **Sonntag** im Monat ein **gemeinsamer Gottesdienst** im Gemeindezentrum „Stephanushaus“ („jung und alt“) um 11.00 Uhr

Mindestens einmal im Monat und an hohen Feiertagen wird in den Gottesdiensten an beiden Predigtstätten das Heilige Abendmahl gefeiert.

Nach einer Erprobungszeit soll das gemeinsame Gottesdienstkonzept ausgewertet werden.

Dazu gab es folgende **Rückfragen**:

- Wie sieht es zukünftig mit Gottesdiensten in Himmelgeist und Itter aus?
 - Das neue Konzept in Himmelgeist mit Taizé-Gottesdiensten vier Mal pro Jahr wird hervorragend angenommen und auch so weiter geführt. Auch an den Gottesdiensten im Paulushaus wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Wie es zukünftig mit Gottesdiensten in Reisholz aussehen wird, muss noch geklärt werden.
- Besteht die Gefahr, dass Menschen, die nicht gerne Familiengottesdienste besuchen, nicht von den gemeinsamen Jung-und-Alt-Gottesdiensten am 1. So/Monat profitieren?
 - Der Jung-und-Alt-Gottesdienst ist kein klassischer Familiengottesdienst, sondern soll mit dem besonderen Konzept, das viel Spielraum zur Gestaltung lässt, auch ältere Menschen ansprechen. Insgesamt bietet das neue Konzept mehr Möglichkeiten der Auswahl an Zeit, Ort und Gottesdienstformat. Auch Taftermine werden flexibler. Das neue Konzept wird erprobt und soll nach einer gewissen Zeit evaluiert werden.

TOP 4 Verschiedenes

- Eine Teilnehmerin bemerkt, dass es ihr nicht klar geworden sei, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ 2018 Jahresthema der Gemeinde war. Gibt es für 2019 auch ein Jahresthema?
 - Es wird kurz erläutert, wie sich das Thema „Nachhaltigkeit“ zu einem Jahresthema für die Gemeinde entwickelt hat. 2017 war das Thema mit der Reformation sozusagen vorgegeben. Für 2019 ist geplant, sich an der Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach“ zu orientieren und das Thema „Frieden“ zu wählen.
- Es wird bedauert, dass der Kirchenkreis Düsseldorf den Rahmenvertrag mit dem Ökostromanbieter „Naturstrom“ gekündigt und einen Ökostromvertrag mit den Stadtwerken Düsseldorf abgeschlossen hat.
 - Die Kirchengemeinden Wersten und Klarenbach haben versucht, den Wechsel zu verhindern, das war aber nicht möglich. Der Vertrag gilt für alle Kirchengemeinden in Düsseldorf. Der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf ist dafür übergeordnet zuständig. Die Solaranlage auf dem Kirchendach wird nach wie vor von „Naturstrom“ betrieben.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

Protokoll: Florian Langfeld